

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-159
SEITE 1 von 3

Gesamtrevision Regionaler Richtplan
Anträge zum Entwurf vor Freigabe zur öffentlichen Auflage

B1.6.3

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Regionalen Richtplans (RRP) wurde ein Entwurf im März 2015 im Gemeindeggespräch sowie am Workshop der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) diskutiert und dazu im Stadtratsbeschluss (SRB) Nr. 2015-130 vom 28. April 2015 Stellung genommen. Die Revisionsvorlage wurde durch die ZPG mit Berücksichtigung der Ergänzungen der Gemeinden überarbeitet und zur ersten kantonalen Vorprüfung, den Gemeinden zur Vernehmlassung sowie zur 1. Anhörung der Nachbarregionen freigegeben. Die Stadt Opfikon hat dazu im SRB 2016-006 vom 12. Januar 2016 entsprechend Stellung genommen. Die Anliegen aus den SRB 2015-130 und 2016-006 wurden grösstenteils übernommen. Anschliessend wurde der Entwurf nochmals überarbeitet. Die Gemeinden haben nun die letzte Möglichkeit, allfällige Anträge bzw. Änderungen einzubringen, bevor der Entwurf zur öffentlichen Auflage und zur 2. kantonalen Vorprüfung eingereicht wird.

2. Massgebliche Punkte

Grundsätzlich sind die gestellten Anträge aus dem SRB 2016-006 im vorliegenden Entwurf vom RRP vom 8. Juni 2016 übernommen worden. Aufgrund der Stellungnahme des Kantons im Rahmen der 1. Anhörung haben sich einige Änderungen ergeben, die sich teilweise auch auf die Anträge der Stadt Opfikon auswirken. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Punkte:

- Den Anträgen, die Gebiete Eich / Frohbühl / Hohenstieglan sowie Hardacker als Gebiete einzutragen, welche die Anforderungen für Gebiete mit hoher Fluglärmbelastung erfüllen, kann so nicht entsprochen werden. Stattdessen ist eine neue Leitlinie aufgenommen worden, die Aussagen zur "Siedlungsqualität - Koexistenz Flughafen- und Siedlungsentwicklung / lärmige Verkehrswege" beinhaltet und den Anträgen somit gerecht werden (s. Richtplantext S. 12).
- Dem Antrag, die Birchstrasse auf das vorhandene Entwicklungspotenzial der überregionalen Airport-Region-Planung anzupassen, ist nicht entsprochen worden. Die Stadt Opfikon hält daran fest, dass der RRP nicht im Widerspruch zu regionalen Grossplanungen, wie dem Gebietsmanagement Airport-Region Zürich, stehen darf. Deshalb wird im Interesse der Airport-Region Zürich der Antrag gestellt, dass Infrastrukturausbauten, wie zum Beispiel die Anpassung der Birchstrasse, die der besseren und effizienteren Lenkung des Motorisierten-Individualverkehrs in diesem Gebiet dienen, zu berücksichtigen sind.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-159
SEITE 2 von 3

- Im vorliegenden Entwurf sind neu Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten aufgenommen worden. Solche Gebiete von regionaler Bedeutung sind das Gebiet Rohrstrasse / Plattenstrasse in Opfikon sowie das Hohrainli in Kloten. Die Festlegung ist ein Auftrag an die Gemeinden, in diesen Gebieten Sanierungen und Aufwertungen von Wohnbauten mittels geeigneter öffentlich-rechtlicher Planungsinstrumente anzustossen und zu sichern. Die Aufnahme dieser Gebiete im RRP ist im Sinne der Stadt Opfikon.
- Für den Glattraum wurde das regionsübergreifende Freiraumkonzept Fil Bleu mit Kanton, Regionen und Standortgemeinden erarbeitet. Dieses hat zum wesentlichen Ziel, gleichermassen die Attraktivität / Zugänglichkeit für Erholungssuchende zu steigern, den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten und die ökologische Bedeutung als Lebensraum aufzuwerten. Mit der expliziten Festlegung im regionalen Richtplan als Einzelobjekt Aufwertung Flussufer Glattraum wird dieses Konzept gewürdigt, das öffentliche Interesse deklariert und eine behördenverbindliche Rechtsgrundlage für die Umsetzung gesichert. Die Aufwertung des Glattrausms war im ursprünglichen Entwurf vom RRP im Kap. 3.8 als Vernetzungskorridor festgelegt. Im Sinne der Harmonisierung der Regionalplanungen und wegen des thematischen Bezugs zur Gewässerrevitalisierung wird die Aufwertung neu unter dem Kapitel 3.10 behandelt. Durch das harmonisierte Vorgehen der Regionalplanungen kann eine lückenlose Planungssicherheit entlang des gesamten Verlaufs der Glatt bzw. Konzeptperimeters gewährleistet werden. Die Festlegung ist im Sinne der Stadt Opfikon.
- Im Kapitel 4.3 des Richtplantextes ist als Anlage für den öffentlichen Verkehr ein Prüfperimeter Tramdepot festgelegt worden. Grundsätzlich ist die Festlegung eines Prüfperimeters zu begrüssen, jedoch sollten die einzelnen in Frage kommenden Standorte nicht explizit aufgeführt werden. Aus diesem Grund stellt die Stadt Opfikon den Antrag, auf Seite 66 des Erläuterungsberichtes folgende Änderungen zu berücksichtigen bzw. zu ergänzen:
 - 3. Absatz, 4. Satz: 28 *unbebaute* Standorte wurden geprüft... bitte ergänzen.
 - 3. Absatz, ab 5. Satz: Die favorisierten Standorte waren Auzelg... bitte streichen.
 - 4. Absatz: Das Monitoring soll über... Aufzählung bitte streichen.
 - 5. Absatz: Die Region geht das Thema Standortsuche Tramdepot mit den Verkehrsbetrieben bis zur nächsten Revision des RRP aktiv an. Bitte den Satz ergänzen.
- Im Kapitel 4.3 des Richtplantextes sind in der Tabelle auf Seite 122 zwei neue Knoten bzw. Abschnitte aufgenommen worden für die ein Bedarf für eine Buspriorisierung festgelegt wurde. Die damit verbundenen Massnahmen sind noch zu definieren. Die Festlegung ist im Sinne der Stadt Opfikon.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-159
SEITE 3 von 3

- Im Rahmen der Gebietsplanung Airport-Region Zürich ist für den Planungsperimeter vorgesehen den Langsamverkehr zu fördern und attraktiver auszugestalten. In dem Zusammenhang wird über eine Velo- und Fusswegeverbindung vom Bahnhof Glattbrugg bis zum Flughafen nachgedacht (eine sog. Flyline, Hochebene). Die Stadt Opfikon stellt den Antrag, diese Verbindung als regionale Freizeitroute im RRP in die Tabelle auf Seite 135 des Richtplantes mit aufzunehmen.

Dieser Beschluss ist unter dem Aspekt einer planerischen Strategie nicht öffentlich zu publizieren.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

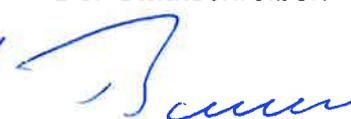
1. Zum Entwurf des Regionalen Richtplans Glattal vor Freigabe zur öffentlichen Auflage wird gemäss den vorangegangenen Erwägungen Stellung genommen.
2. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten, die Anträge der Stadt Opfikon bei der Revision des Regionalen Richtplans zu berücksichtigen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, ZPG, Postfach, 8600 Dübendorf 1
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Projektleitung Bau und Infrastruktur

NWI-16-33_Gesamtrevision_Regionaler_Richtplan_Entwurf_öffentliche_Auflage.docx

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
30. JUNI 2016

